



RICHTLINIE DES THÜRINGER FEUERWEHR-VERBANDES E.V. FÜR DIE ÜBERREICHUNG UND DAS TRAGEN VON AUSZEICHNUNGEN/EHRUNGEN

1. Überreichen von Auszeichnungen

1.1 Überraschungsmoment

Vorgesehene Auszeichnungen sind stets vertraulich zu behandeln, um die zu ehrende Person mit der Auszeichnung überraschen zu können. Dennoch müssen alle notwendigen Vorbereitungen für eine würdige Form der Verleihung getroffen werden.

1.2 Rahmen

Der angemessene Rahmen für eine solche Verleihung ist z.B. eine Dienstversammlung, eine Verbandsversammlung, ein Festakt einer Feuerwehr-Jubiläumsfeier oder der offizielle Teil eines Kreis- oder Landesfeuerwehrtages. In besonderen Fällen kann eine Ehrung auch im Rahmen einer Gemeinderatsitzung erfolgen. Unter besonderen Umständen kann die Auszeichnung auch in der Wohnung der zu ehrenden Person erfolgen.

1.3 Beteiligung

Die Beteiligung der Feuerwehrmitglieder ergibt sich aus der Art der Veranstaltung. Auch die Vertreter der kommunalen Behörden können zu einer Ehrung besonders geladen werden.

1.4 Anzug

Alle Feuerwehrmitglieder erscheinen zu Ehrungen in einheitlicher Dienstkleidung (Uniform). Dies gilt im Besonderen für die zu ehrenden Mitglieder.

1.5 Räumlichkeiten

Es ist ein geeigneter Versammlungsraum zu wählen. Für die auszuzeichnenden Personen ist ein geeigneter Aufstellungspunkt vorzusehen, damit die Ehrung ungehindert angesichts der versammelten Teilnehmer und Ehrengäste durchgeführt werden kann. Der Ablauf ist vorher präzise festzulegen.



1.6 Überreichung

1.6.1 Ansprache

Die Dekorierung wird mit einer kurzen Ansprache des zuständigen bzw. ranghöchsten Feuerwehrführers eingeleitet.

Es ist auch möglich, dass ein (örtlicher) Feuerwehrführer die Verdienste würdigt und ein (überörtlicher) Feuerwehrführer die Anheftung vornimmt.

Die Laudatio soll sich freihalten von leeren Phrasen und übertriebenem Pathos. Vielmehr sollen die wirklichen Verdienste objektiv dargestellt werden.

1.6.2 Anheftung – Einleitung

Den Schluss der Ansprache bildet dann etwa der Satz, z.B.: „In dankbarer Anerkennung dieser Verdienste wird Ihnen die Ehrenmedaille in Bronze/Silber/Gold des Thüringer Feuerwehr-Verbandes e.V. verliehen. Ich habe die ehrenvolle Aufgabe, Ihnen diese Auszeichnung anheften zu dürfen – ich verlese die Urkunde“. Die Anwesenden erheben sich zur Ehrerbietung für den/die zu Ehrenden von Ihren Plätzen.

1.6.3 Anheftung der Auszeichnung

Ein Assistent reicht die Ehrenmedaille (bzw. das Ehrenkreuz/-zeichen) mit geöffneter Nadel an, dass der Feuerwehrführer der auszuzeichnenden Person persönlich anheftet. (Das Anheften wird vorher am besten einmal geübt, um störende Stockungen zu vermeiden).

1.6.4 Urkunde

Darauf überreicht der verleihende Feuerwehrführer der auszuzeichnenden Person die Urkunde zu der Auszeichnung, die ihm wieder vom Assistent zugereicht wird. Er verbindet damit seine persönlichen Glückwünsche.

1.6.5 Glückwünsche

Nun ist einem engen Kreis der Teilnehmer Gelegenheit gegeben, ihre Glückwünsche anzubringen. Weitere Glückwünsche sollten vermieden werden. Sind diese unvermeidlich, sind sie vorher untereinander abzustimmen oder durch einen Redner (für alle) zusammenzufassen.

1.6.6 Dank

Es ist nicht unbedingt erforderlich, dass die geehrte Person nach einer solchen Auszeichnung in einer besonderen Ansprache dankt, ggf. kann eine geehrte Person den Dank zusammenfassen und für alle Geehrten sprechen.



1.7 Ausklang

Ein würdiges kameradschaftliches Beisammensein soll die Feier abschließen, sofern die offizielle Tagung nicht ohnehin ihren Fortgang nimmt.

1.8 Andere Anlässe

Diese Richtlinie sollte sinngemäß auch bei anderen Ehrungsanlässen, z.B. Verleihung von Ehrenmitgliedschaften, Belobigungen usw. angewendet werden.

2. Tragen von Auszeichnungen

2.1 Allgemeines

Orden, Ehrenzeichen und sonstige Auszeichnungen können entweder im Original (bzw. große Ordensschnalle) oder in verkleinerter Form (an der Bandschnalle) zum Dienstanzug (Ausgehuniform) getragen werden. Für den Zivilanzug gibt es keine Vorschriften. Das Zivilabzeichen (Miniatursteg) wird am Revers des Zivilanzuges getragen.

2.2 Tragweise im Original

Nur am Tag der Verleihung werden Auszeichnungen im Original getragen. Bei besonderen Anlässen kann das Original getragen werden. Ausländische Feuerwehrauszeichnungen sind im Original allgemein nur dann zu tragen, wenn ein besonderer Anlass zur Ehrung des nationalen Landes (bzw. Verbandes) oder seiner offiziellen Vertreter vorliegt.

Die große Ordensschnalle darf nur auf besondere Anordnung getragen werden (bei der Feuerwehr eher unüblich).

2.2.1 Tragweise im Original – mit Band

Auszeichnungen, die am Band zu tragen sind (z.B. Feuerwehrehrenzeichen des Landes in Bronze/Silber/Gold, Ehrenmedaille in Bronze/ Silber/Gold des Thüringer Feuerwehr-Verbandes, Deutsches Feuerwehr-Ehrenkreuz in Bronze/Silber/Gold) werden an der linken Brustseite getragen. Die Anstecknadel wird am Feuerwehrrock 1 cm oberhalb der linken Brusttasche befestigt, so dass die Auszeichnung selbst auf der Tasche hängt.

2.2.2 Tragweise im Original – ohne Band

Auszeichnungen ohne Band (Steckkreuze) sind auf der linken Brusttasche zu tragen.



Die am Steckkreuz ausgebildete Sonderstufe des (staatlichen) Feuerwehr-Ehrenzeichens wird auf der linken Brusttasche getragen. Weitere Steckkreuze (bzw. Leistungsabzeichen) werden dann unter der linken Brusttasche getragen.

2.2.3 Tragweise von Ehrennadeln

Auszeichnungen durch Ehrennadeln sind auf dem Revers zu tragen, z.B. Ehrennadeln des ThFV, Ehrennadel des DFV, diverse Ehrennadeln der Deutschen Jugendfeuerwehr und der Thüringer Jugendfeuerwehr.

2.3. Tragweise an der Bandschnalle

Auf der Bandschnalle werden alle tragbaren Auszeichnungen dargestellt. Die Darstellung erfolgt durch das Ordensband, auf welchem (in der Regel) eine Miniatur des Motivs dargestellt ist. Bei Auszeichnungen ohne Band (z.B. Steckkreuzen) wird die verkleinerte Nachbildung auf einer neutralen Bandunterlage befestigt. Die Bandschnalle ist mittig unmittelbar oberhalb der linken Brusttaschenoberkante zu tragen. Es dürfen maximal vier Auszeichnungen in einer Reihe getragen werden. Ab der fünften Auszeichnung wird eine neue Reihe unterhalb der ersten begonnen, wobei die fünfte unter der ersten steht.

2.3.1 Genehmigte Bandschnallen

Für die Tragweise an der Bandschnalle ergibt sich, in Anlehnung an die ZDv 37/10 der Anzugsordnung für die Soldaten der Bundeswehr vom Oktober 2008 folgende Reihenfolge:

I. Verdienstorden des Bundes, der Länder und Rettungsmedaille

Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland	in allen Stufen
Rettungsmedaille	
Verdienstorden des Freistaates Thüringen	

II. Weitere staatlich gestiftete deutsche Ehrenzeichen

Feuerwehr-Ehrenzeichen des Freistaates Thüringen	höchste Stufe
Bronzene Brandschutzmedaille am Bande (10 Jahre treuer Dienst oder Verdienste um den Brandschutz)	

Silbernes Brandschutzehrenzeichen am Bande (25 Jahre treuer Dienst oder Verdienste um den Brandschutz)

Goldenes Brandschutzehrenzeichen am Bande (40 Jahre treuer Dienst oder Verdienste um den Brandschutz)

Silbernes Brandschutzehrenzeichen als Steckkreuz (Besondere Verdienste um den Brandschutz)



Goldenes Brandschutzehrenzeichen als Steckkreuz (Mutiges Verhalten im Einsatz unter Lebensgefahr)

Rettungsmedaille für Rettung aus Gefahr

Katastrophenschutzauszeichnung

- Bronzene Katastrophenschutzmedaille am Bande (15-jähr. aktive, engagierte u. ehrenamtl. Tätigkeit)
- Silberne Katastrophenschutzmedaille am Bande (25-jähr. aktive, engagierte u. ehrenamtl. Tätigkeit)
- Goldene Katastrophenschutzmedaille am Bande (40-jähr. aktive, engagierte u. ehrenamtl. Tätigkeit)

III. Weitere Landesauszeichnungen (auch anderer Bundesländer)

Sturmflutmedaille Hamburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen 1962
 Waldbrandmedaille Niedersachsen 1975
 Waldbrandmedaille Brandenburg 1992 und 1994
 Waldbrandmedaille Sachsen 1993
 Oderflutmedaille Brandenburg 1997
 Flutmedaille Hamburg 1997
 Flutorden Sachsen 2002
 Flutmedaille Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Niedersachsen, Hamburg, Berlin 2002

IV. Staatlich genehmigte Ehrenzeichen

Deutsches Feuerwehr-Ehrenkreuz	in allen Stufen
Ehrenzeichen des Deutschen Roten Kreuz	höchste Stufe
Ehrenzeichen des THW	höchste Stufe
Ehrenzeichen der Bundeswehr	höchste Stufe
Einsatzmedaille der Bundeswehr	
Einsatzmedaille für die Fluthilfe 2002	

V. Staatlich anerkannte Auszeichnungen

Deutsches Sportabzeichen	höchste Stufe
Deutsches Rettungsschwimmabzeichen der DLRG	höchste Stufe
Deutsches Rettungsschwimmabzeichen des DRK	höchste Stufe

VI. Weitere deutsche Feuerwehrauszeichnungen

Großes Verdienstkreuz des Thüringer Feuerwehr-Verbandes e.V.

Ehrenmedaille des Thüringer Feuerwehr-Verbandes e.V.	höchste Stufe
* Stufe 1 – Bronze	
* Stufe 2 – Silber	
* Stufe 3 – Gold	

Ehrenkreuze/Ehrenmedaillen anderer LFV	höchste Stufe
--	---------------



Ehrennadel des DFV	höchste Stufe
Ehrennadel des Thüringer Feuerwehr-Verbandes e.V.	höchste Stufe
Ehrennadeln anderer LFV	höchste Stufe
Ehrennadeln der Deutschen Jugendfeuerwehr	höchste Stufe
Ehrennadeln der Thüringer Jugendfeuerwehr	höchste Stufe
* Bronze	
* Silber	
* Gold	
Ehrenspange der Thüringer Jugendfeuerwehr	höchste Stufe
* Bronze	
* Silber	
* Gold	
Ehrennadeln der Jugendfeuerwehren anderer LFV, KfV/SfV	höchste Stufe
Auszeichnungen der Stadt- u. Kreisfeuerwehrverbände, der Landkreise und kreisfreien Städte	höchste Stufe
VII. Feuerwehr-Leistungsabzeichen	
Leistungsspange der Deutschen Jugendfeuerwehr	
Leistungsabzeichen der Feuerwehr – Reihenfolge Bund/Länder/Kreise	höchste Stufe
Deutschen Feuerwehr-Sportabzeichen	höchste Stufe
VIII. Weitere deutsche Auszeichnungen (Verbandsauszeichnungen)	
Ehrenzeichen der DRK Landesverbände (u.a. Blutspendeehrennadel)	höchste Stufe
Ehrenzeichen der DLRG	höchste Stufe
Ehrenzeichen der JUH	höchste Stufe
Ehrenzeichen des Malteser Hilfsdienst	höchste Stufe
Leistungsabzeichen anderer Hilfsorganisationen	höchste Stufe
IX. Ausländische Auszeichnungen	
Staatliche Auszeichnungen	höchste Stufe
Verbandsauszeichnungen ausländ. Feuerwehrverbände	höchste Stufe



2.3.2 An der Bandschnalle wird ggfs. nicht getragen:

Steckkreuze

Werden Steckkreuze im Original getragen, entfällt das Tragen dieser Auszeichnung an der Bandschnalle.

Sportabzeichen

Wie bei Steckkreuzen

Leistungsabzeichen/Jugendleistungsspanne der DJF/Ehrenspange der ThJF

Wie bei Steckkreuzen

Festabzeichen

Festabzeichen werden nur während des Festes und sonstige Abzeichen und Anstecknadeln werden nur am Tag der Verleihung getragen.

2.4 Trageberechtigungen für nicht aufgeführte Orden, Ehrenzeichen und Auszeichnungen sind im Einzelfall bei der Geschäftsstelle des ThFV einzuholen.

3. Auszeichnungskontingent

1. Jeder KFV/SFV hat für je angefangene 1.000,00 Euro gezahlten Jahresbeitrag (des Vorjahres) folgendes Auszeichnungskontingent im laufenden Jahr:

Ehrenmedaille Stufe 1: 4 Auszeichnungen
Ehrenmedaille Stufe 2: 2 Auszeichnungen
Ehrenmedaille Stufe 3: 1 Auszeichnung

2. Der Vorstand des Thüringer Feuerwehr-Verbandes kann je Stufe 5 Auszeichnungen mit der Ehrenmedaille im laufenden Jahr vergeben.
3. Auf Beschluss des Verbandsvorstandes kann im Einzelfall von diesem Kontingent abgewichen werden.
4. Das Auszeichnungskontingent ersetzt die bisherige Richtlinie zu § 5 Nr. 3 Ehrungsordnung.

4. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit Wirkung vom 01.04.2012 in Kraft.

Lars Oschmann
Verbandsvorsitzender